

Beschlussvorlage

B-053/04-09/Paplitz

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 27.06.2006

Betreff:

Grundhafter Ausbau Kreuzdamm

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
29.06.2006	Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Paplitz beschließt,

im Bereich des Kreuzdamms

Variante 1

- Wiederherstellung der Pflasterstraße durch den TAV

Variante 2

- Verschluss des Aufbruchs TAV in bituminöser Bauart

Variante 3

- den grundhaften Ausbau mit Anliegerbeteiligung

Sichtvermerk/Datum: 28.06.2006	Turian		Schuster
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Leitungsverlegung durch den TAV im Bereich Kreuzdamm wurde durch den TAV und den Auftragnehmer festgestellt, dass die Wiederherstellung der Pflasterstraße problematisch zu betrachten ist und es wurde ein Angebot unterbreitet, sich ebenfalls an einer Schwarzdeckensanierung zu beteiligen, d.h. der TAV übernimmt einen Kostenanteil, der mit seinen ursprünglichen Wiederherstellungskosten vergleichbar ist.

Um den weiteren Bauablauf nicht zu gefährden, muss durch die Gemeinde eine kurzfristige Entscheidung gefällt werden.

Die Ausgangsvoraussetzungen wurden durch die Verwaltung geprüft.

Nachfolgende Darstellungen sind in die weitere Bewertung einzubeziehen:

Zwischenzeitlich liegt ein Angebot der Fa. STRABAG in verschiedenen Varianten vor. Um hier, egal in welcher Angebotsvariante, die Wirtschaftlichkeit der Angebotspreise nachweisen zu können, müssen die entsprechenden Einzelpreise durch die Verfahrensbeteiligten bestätigt werden. D.h. sowohl die Gemeinde als auch der TAV müssen die Einzelpreise aus den vorhergehenden Ausschreibungen entnehmen können. Damit würde die rechtliche Anforderung zum Preisvergleich nachgewiesen werden können.

Im anderen Fall müsste ein Angebotsverfahren eingeleitet werden. Diese Vorgehensweise dürfte die Ablaufinteressen des TAV nachteilig berühren.

In Folge sollte eine Vereinbarung zwischen TAV und Gemeinde abgeschlossen werden, aus der die jeweiligen Verpflichtungen hervorgehen.

Als weiterer Aspekt war die Umlageverpflichtung nach dem Straßenausbaubeitragsrecht zu prüfen.

Nach eingehender Bewertung muss diese Ausbaumaßnahme eindeutig dem grundhaften Ausbau zugeordnet werden und ist damit zwingend beitragspflichtig, vorausgesetzt die Straße ist älter als 20 Jahre.

Entscheidend sind dabei die Ausbaukennziffern und der Ausbauumfang.

In diesem Fall kommt es nach der Lesart des Gesetzgebers eindeutig zu einer maßgeblichen Verbesserung bzw. Erneuerung der Straßenanlage.

Dabei ist es unbeachtlich, welcher Auftraggeber welchen Ausbauanteil übernimmt, oder ob nach Regelwerk gebaut wird.

Diese Ausbauvariante des Kreuzdamms unterscheidet sich wesentlich von der Sanierung der übrigen Straßenbereiche.

Folgt der Gemeinderat einer grundhaften Ausbauvariante ist die Beitragssatzung für wiederkehrende Beiträge zu überarbeiten.

Dazu werden die Eckkennziffern von der Verwaltung zur Sitzung erläutert.

Nach vorläufiger und noch nicht gesicherter Ermittlung kann davon ausgegangen werden, dass sich ca. 8.000,00 € Bürgeranteil ergeben und je nach Art der Bebauung, Nutzungsgrad und Grundstücksgröße auf alle Grundstückseigentümer umzulegen sind.

Darüber hinaus sind die zusätzlichen Kosten aus dem kommunalen HH bereitzustellen.

Nach dem bisherigen Kostenangebot sind für den grundhaften Ausbau ca. 20.000,00 € aufzubringen, wobei der Bürgeranteil abgesetzt werden muss, bzw. als Einnahme gegen zu rechnen ist.

Durch den Baubetrieb wurde auch eine Variante als Hocheinbau angeboten, die mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 10.000,00 € verbunden ist. In diesem Fall soll Bitumen in entsprechender Stärke auf das vorhandene Pflaster aufgetragen werden. Hier ist aber die nachteilige Veränderung der örtlichen Höhenverhältnisse einzubeziehen.

Damit ergibt sich folgender Handlungsbedarf für die Gemeinde:

- zusätzliche Finanzmittelbereitstellung, nach bestehender Sollstellung möglich
- Bestätigung der Angebotspreise
- Bürgerberatung zur Anliegerbeteiligung
- Auftragsbestätigung durch GR, gesonderte Beschlussfassung
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem TAV , zur Sicherung der Mitfinanzierung
- Änderungsbeschluss Ausbaubeitragssatzung, rückwirkend zu erheben
- Kurzfristiger Ausbau

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den TAV zum Wiederaufbau der vorhandenen Pflasterstraße zu verpflichten.

In diesem Fall ist keine weitere Beteiligung der Gemeinde und Bürger notwendig.

Es ist aber davon auszugehen, dass der ursprüngliche Zustand nicht wieder herzustellen ist, da unterschiedliche Setzungen zu erwarten sind.

Als eine dritte Variante ist zu bewerten, ob der Aufbruchanteil des TAV in bituminöser Weise verschlossen wird .

Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass die Gemeinde und die Anlieger nicht materiell beteiligt werden.

Allerdings ergibt sich ein visuell getrenntes Straßenbild, wobei die Vor- und Nachteile abzuwägen sind.

Durch die unterschiedliche Bauweise sollte auch von unterschiedlichem Setzungsverhalten ausgegangen werden.

Damit muss die Gemeinde das öffentliche Interesse und die materiellen Vorteile gegeneinander abwägen und einen Grundsatzbeschluss zur Ausbauvariante fassen.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung, KAG LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-053/04-09/Papltz

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Die finanzielle Deckung ist in Höhe von 200.000,00 € gegeben

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum 28.06.06 Turian/Maiwald	Kämmerei Datum 28.06.06 Schroeder
--	---